

B e s c h l u s s

Es wird festgestellt, dass die in den Geschäftsverteilungsbeschlüssen vom 11. Januar 2011 mit N.N. bezeichneten Zuständigkeiten mit dem Wirksamwerden der am 2. Februar 2011 erfolgten Ernennungen von Bundesverfassungsrichterin Baer (zuständig für die Sachgebiete des ausgeschiedenen Bundesverfassungsrichters Bryde) und Bundesverfassungsrichterin Britz (zuständig für die Sachgebiete der ausgeschiedenen Bundesverfassungsrichterin Hohmann-Dennhardt) auf diese übergegangen sind.

Kirchhof

Gaier

Eichberger

Schluckebier

Masing

Paulus

Baer

Britz